



## **Beitragsordnung**

Beitragsordnung vom Skating Club Hameln-Hilligsfeld e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Monatsbeiträge:

01	Familienmitgliedschaft (max. 2 Erw. und deren Kinder)	13.00 EUR
03	Einzelmitgliedschaft	13,00 EUR
02	Fördermitglied	7,00 EUR
04	Ehrenmitglied	beitragsfrei

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 18,00 EUR

Gebühren:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 01. | Erwerb Sportpass   | 7,50 EUR  |
| 02. | Passverlängerungsgebühr – (wird an den DRIV abgeführt)   | 15,00 EUR |
| 03. | Startgebühren werden je nach Wettbewerbsausschreibung fällig                                       |           |
| 04. | Gebühren für Klassenlaufprüfung werden nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung des NRIV fällig. |           |

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
  5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. enthalten.
  6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren am 01. des zweiten Monats jeden Quartals. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
-



7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum ersten Tag jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 1,00 EUR. zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 EUR pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN: DE 84 2545 0110 0031 0334 00

BIC: NOLADE21SWB

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend. § 2 der Satzung möglich.

9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

10. Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.